

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86108972.0

51 Int. Cl. 4: **B65D 25/56**

22 Anmeldetag: 02.07.86

30 Priorität: 11.07.85 DE 8520072 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.01.87 Patentblatt 87/03

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **EURYZA A. Lütke & Co. Neue Allgemeine Reisgesellschaft mbH & van Schaardenburg B.V.**
Oberwerder Damm 11-21
2000 Hamburg 28(DE)

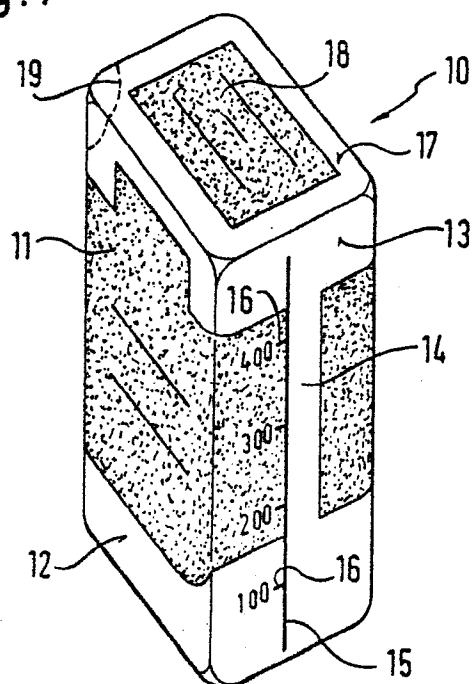
72 Erfinder: **Schröder, Dirk im Hause Euryza Schaardenburg B.V. Oberwerder Damm 11-21**
D-2000 Hamburg 28(DE)

74 Vertreter: **Dipl.-Ing. H. Hauck Dipl.-Phys. W. Schmitz Dipl.-Ing. E. Graafls Dipl.-Ing. W. Wehnert Dr.-Ing. W. Döring**
Neuer Wall 41
D-2000 Hamburg 36(DE)

54 **Verpackung für Reis.**

57 Verpackung für Reis, die eine Standfläche, eine umlaufende Wandfläche sowie eine Deckfläche mit Zugang zum Verpackungsinhalt aufweist, wobei die Wandfläche ein sich über einen großen Teil ihrer Höhe erstreckendes vertikales, von durchsichtigem Material gebildetes Sichtfenster aufweist für eine Skalenbedruckung in oder neben dem Fenster.

Fig.1



Verpackung für Reis

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung für Reis, die eine Standfläche, eine umlaufende Wandfläche sowie eine Deckfläche mit Zugang zum Verpackungsinhalt aufweist.

Es sind Verpackungen für Reis aus einem Kartonzuschnitt bekannt. Es sind auch Kartonverpackungen bekannt, die eine durchsichtige Öffnung aufweisen. Diese befindet sich üblicherweise an der Vorderseite und soll dem Käufer eine Beurteilung des Inhalts durch Augenschein ermöglichen.

Es sind ferner Reisverpackungen bekannt, die aus einem Zuschnitt aus Papier oder Kunststoffolie bestehen. Vor der Aufrichtung wird der Zuschnitt bedruckt. Es ist auch bekannt, durchsichtige Kunststoffolien als Verpackungsmaterial zu verwenden. Derartige Zuschnitte werden zumeist großflächig im Mehrfarbendruck bedruckt, wobei einige Farben den Untergrund abgeben für eine Beschriftung oder die Aufbringung von Abbildungen, Symbolen oder dergleichen. Im Bereich der Bedruckung ist die ansonsten durchsichtige Verpackung undurchsichtig.

Die beschriebenen Verpackungen sind üblicherweise so ausgebildet, daß sie auch nach der Entnahme eines Teilinhalts standfest sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung für Reis zu schaffen, die dem Benutzer eine Dosiermöglichkeit erlaubt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Wandfläche ein sich über einen großen Teil ihrer Höhe erstreckendes, vertikales, von durchsichtigem Material gebildetes Sichtfenster aufweist für eine Skalenbedruckung in oder neben dem Fenster.

Die erfindungsgemäße Verpackung für Reis sieht im Wandbereich ein durchsichtiges Fenster vor, das sich über einen großen Teil der Höhe erstreckt, vorzugsweise über nahezu seine gesamte Höhe. Im Bereich des Fensters oder daneben wird eine Skala gedruckt, an der der Verbraucher die Menge bzw. das Gewicht des noch vorhandenen Inhalts ablesen kann. Mit anderen Worten, der Verbraucher kann aufgrund der Sichtbarkeit der jeweiligen Füllstandshöhe einen Vergleich mit der aufgedruckten Skala vornehmen und die Menge bestimmen, die für den jeweiligen Anwendungsfall benötigt wird. Die Verpackung stellt mithin eine Art Meßbecher für ihren Inhalt dar.

Eine andere alternative Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß ein vertikaler sich über einen großen Teil der Höhe der Wandfläche erstreckender Streifen aus einer Reihe von Feldern gebildet ist, die abwechselnd aus durchsichtigem und undurchsichtigem oder teilweise undurchsichtigem Material gebildet sind.

Die Erfindung kann bei Kartonverpackungen ebenso verwendet werden wie bei Verpackungen aus durchsichtigem Folienmaterial. In diesem Zusammenhang sieht eine Ausgestaltung der Erfindung vor, daß das vertikale Fenster bzw. die durchsichtigen Felder von unbedruckten Abschnitten des Folienmaterials gebildet sind.

Da zumeist die Vorder- und Rückseite der Verpackung mit einer großflächigen Bedruckung versehen ist, sieht eine Ausgestaltung der Erfindung vor, daß das vertikale Sichtfenster oder der Streifen an einer Stirnseite angeordnet ist.

Um eine gut sichtbare Ablesbarkeit zu gestatten, sieht eine weitere Ausgestaltung der Erfindung vor, daß im Sichtfenster ein vertikaler Strichaufdruck angeordnet ist. Alternativ kann in oder neben dem vertikalen Fenster ein vertikaler sich annähernd über die Höhe der Wandfläche erstreckender Streifen aus undurchsichtigem Material angeordnet sein.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand einer Zeichnung näher erläutert.

Fig. 1 zeigt perspektivisch eine erste Ausführungsform einer Reisverpackung nach der Erfindung.

Fig. 2 zeigt perspektivisch eine zweite Ausführungsform einer Reisverpackung nach der Erfindung.

Fig. 3 zeigt perspektivisch eine dritte Ausführungsform einer Reisverpackung nach der Erfindung.

Bevor auf die in der Zeichnung dargestellten Einzelheiten näher eingegangen wird, sei vorangestellt, daß jedes der beschriebenen Merkmale für sich oder in Verbindung mit Merkmalen der Ansprüche von erfindungswesentlicher Bedeutung ist.

Die gezeigte Verpackung 10 ist aus einem einseitigen Zuschnitt aus einem durchsichtigen Kunststoffolienmaterial in bekannter Weise hergestellt. Der Zuschnitt wird vor dem Versiegeln mit einer großflächigen Bedruckung 11 versehen, die sich um den gesamten Umfangsbereich der Wandung erstreckt. In der Figur ist lediglich eine Vorderseite 12 sowie eine Stirnseite 13 zu erkennen. Die Bedruckung 11 ist vorzugsweise farbig und ermöglicht im Gegensatz zu den übrigen Bereichen keinen Einblick in den Inhalt der Verpackung 10. Die Bedruckung 11 läßt jedoch an der Stirnseite 13 ein vertikales Fenster 14 frei, und zwar über die Höhe der gesamten Bedruckung 11. Das Fenster 14 ist verhältnismäßig schmal und kann auch als schmaler Schlitz ausgebildet sein. An einer Kante der Bedruckung 11 bzw. des Fensters 14 ist ein vertikaler Strich 15 aufgedruckt, dem mehrere kurze Querstriche 16 zugeordnet sind. Die

Striche 15 und 16 bilden eine Skala, welche über die Füllstandshöhe des Inhalts eine Ablesung der Menge erlaubt. Mit Hilfe der Skala kann der Verbraucher im übrigen auch eine Dosierung portionsweise vornehmen, je nach der gewünschten zu entnehmenden Menge. Durch das Fenster 14 ist über die gesamte Höhe der Füllstand des Inhalts der Verpackung 10 zu erkennen und damit auch die Bestimmung der entnommenen oder noch vorhandenen Menge möglich.

Die Deckseite 17 der Verpackung ist in üblicher Weise verschlossen und mit einem bedruckten Etikett 18 versehen. Eine Ecke zwischen Deckseite 17 und der Wandung der Verpackung 10 besitzt eine gestrichelte Markierung 19. Sie zeigt dem Benutzer an, daß er entlang der Markierung 19 die Ecke abschneiden kann, um eine Entnahmeöffnung zu bilden.

Den Skalenstrichen 16 können Zahlen zugeordnet sein, die z.B. den Inhalt in Gramm angeben. Ferner können den Skalenstrichen 16 beschreibende Hinweise zugeordnet werden, beispielsweise über die Anzahl der Portionen bzw. die Angabe der Personenzahl, für die die angezeigte Menge ausreicht.

In der Ausführungsform nach Fig. 2 werden die gleichen Bezugszeichen verwendet wie bei der nach Fig. 1, soweit gleiche Teile bezeichnet werden. Die Bedruckung 11 läßt ebenfalls an der einen Stirnseite ein Fenster 14a frei. In diesem ist durchgehend ein Streifen 20 durch Bedruckung angebracht, der ebenfalls undurchsichtig oder teilweise undurchsichtig ist. Der Streifen 20 ist durch Skalenstriche 21 unterteilt. Der Benutzer kann durch einen Vergleich der Füllstandshöhe mit den Strichen die Entnahmemenge bzw. die noch verbliebene Menge bestimmen. Zwecks besserer Ablesbarkeit ist der Streifen 20 daher einseitig zur Bedruckung 11 hin verschoben, so daß auf der linken Seite nur ein schmaler vertikaler Spalt vorhanden ist.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 ist im Fenster 14b, das durch die Bedruckung 11 an der Stirnseite freigelassen ist, ein vertikaler Streifen 23 angeordnet, der aus teilweise undurchsichtigen Feldern 24 und durchsichtigen Feldern 25 gebildet ist. Die Höhe eines Feldes 24 bzw. 25 gibt eine be-

stimmte Menge Reis (Portionen) an, so daß mit dieser Verpackung der Verbraucher ebenfalls leicht die entnommene Menge bzw. die noch verbleibende Menge ermitteln kann.

5

Ansprüche

1. Verpackung für Reis, die eine Standfläche, eine umlaufende Wandfläche sowie eine Deckfläche mit Zugang zum Verpackungsinhalt aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandfläche (13) ein sich über einen großen Teil ihrer Höhe erstreckendes vertikales, von durchsichtigem Material gebildetes Sichtfenster (14) aufweist für eine Skalenbedruckung (15, 16) in oder neben dem Fenster (14).

2. Verpackung für Reis, die eine Standfläche, eine umlaufende Wandfläche sowie eine Deckfläche mit Zugang zum Verpackungsinhalt aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß ein vertikaler sich über einen großen Teil der Höhe der Wandfläche erstreckender Streifen aus einer Reihe von Feldern gebildet ist, die abwechselnd aus durchsichtigem und undurchsichtigem oder teilweise undurchsichtigem Material gebildet sind.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, die aus einem einteiligen Zuschnitt aus durchsichtigen Folienmaterial besteht, das mit einer großflächigen, undurchsichtigen Bedruckung versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß das vertikale Fenster (14) bzw. die durchsichtigen Felder von unbedruckten Abschnitten gebildet sind.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, deren Wandfläche eine Front- und Rückseite sowie Stirnseiten aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß das vertikale Sichtfenster (14) oder der Streifen an einer Stirnseite (13) angeordnet ist.

5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß im Sichtfenster - (14) ein vertikaler Strichaufdruck (15) angeordnet ist.

6. Verpackung nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß in oder neben dem vertikalen Fenster ein vertikaler sich annähernd über die Höhe der Wandfläche erstreckender Streifen aus undurchsichtigem Material angeordnet ist.

50

55

Fig.1

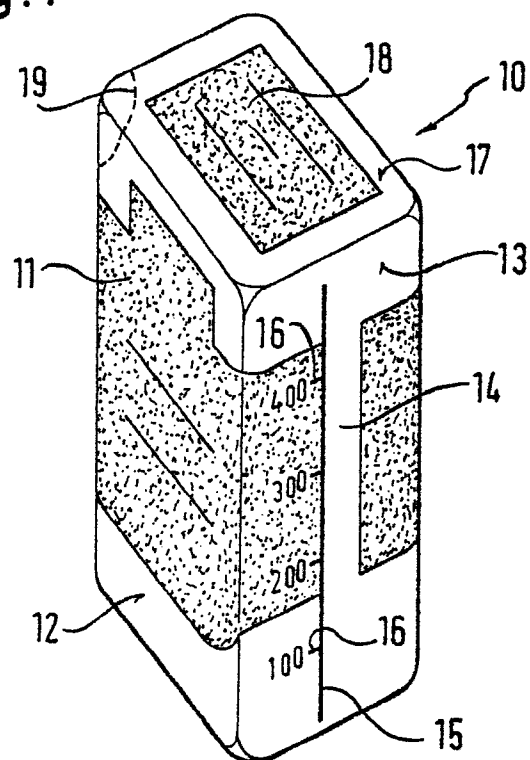


Fig. 2

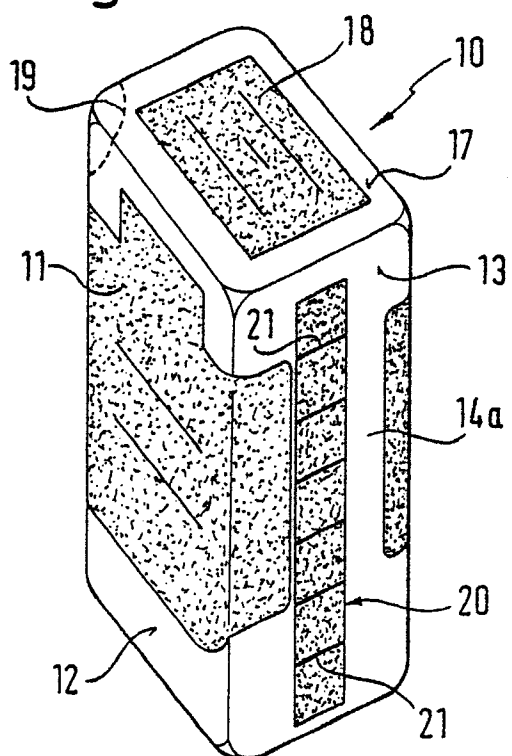


Fig.3

